

Neues Qualitätsprüfungssystem für Pflegeeinrichtungen überfällig

BAG SELBSTHILFE begrüßt die Pläne des Pflegebeauftragten Karl Josef Laumann, Patientenvertreter per Stimmrecht an der Neukonzeption zu beteiligen.

Düsseldorf, 18.05.2015. Das umstrittene Notensystem zur Beurteilung von Qualität bei Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen ist gescheitert. Das zeigen auch immer wieder erschütternde Berichte über menschenunwürdige Zustände in zahlreiche solcher Pflegeheime, die mit Bestnoten warben. Das bisherige Notensystem soll nach Plänen des Pflegebeauftragten Karl Josef Laumann im nächsten Jahr abgeschafft werden. Die BAG SELBSTHILFE begrüßt dieses Vorhaben und sichert Ihre Unterstützung zu.

„Eine Neugestaltung des Bewertungssystems für Pflegeheime ist längst überfällig. Daher begrüßt die BAG SELBSTHILFE die Pläne von Herrn Laumann ausdrücklich“, sagt Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE. „Das neue Qualitätsprüfungssystem muss endlich sicherstellen, dass die professionelle Versorgung sowie der Umgang mit den pflegebedürftigen Menschen ausschlaggebend für eine positive Bewertung der Einrichtung sind, denn die Menschen sind darauf angewiesen und haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein.“

Zu Beginn des kommenden Jahres soll zunächst ein Pflegequalitätsausschuss errichtet werden, der bis Ende 2017 ein neues Qualitätsprüfungs- und Veröffentlichungssystem ausarbeiten soll. In dem von Laumann vorgeschlagenen Ausschuss sollen die Vertreter der Heime und der Pflegekassen nicht mehr nur allein über die Noten entscheiden. Auch Patientenvertreter und Berufsverbände der Pflegekräfte sollen ein Stimmrecht in dem Gremium bekommen.

„Die Beteiligung der Patientenvertreter und der Menschen, die täglich mit pflegebedürftigen Menschen umgehen, ist notwendig. Denn nur so kann ein Beurteilungssystem entwickelt werden, das aussagekräftige Qualitätskriterien festlegt sowie reale und aussagekräftige Informationen für die Angehörigen

bereithält“, so Dr. Danner. Diese Beteiligung ist jedoch nur leistbar, wenn die in dem Gremium tätigen Patientenvertreter Unterstützung erhalten, etwa durch Erstattung ihrer Reisekosten oder ihres Verdienstauffalls. „Andernfalls ist eine Beteiligung der Selbsthilfe und der Betroffenen nicht möglich. Gerade für kleine Verbände sind zusätzliche Aufgaben für Ehren- und Hauptamtler, für die dann auch noch die Reisekosten und Verdienstauffall aufgebracht werden, nicht leistbar.“

Die BAG SELBSTHILFE fordert die Regierung auf, den Pflegbeauftragten in seinem Vorhaben zu unterstützen, aber auch für die entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung dieser Aufgabe zu sorgen.

Burga Torges

Referatsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

BAG SELBSTHILFE e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen

Kirchfeldstraße 149

40215 Düsseldorf

Fon: 0211 3100625

Fax: 0211 3100634

www.bag-selbsthilfe.de

burga.torges@bag-selbsthilfe.de

Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 116 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus vereint sie 13 Landesarbeitsgemeinschaften und 5 außerordentliche Mitgliedsverbände.

Der BAG SELBSTHILFE sind somit mehr als 1 Million körperlich-, geistig-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen angeschlossen, die sowohl auf Bundes- und Landesebene tätig sind als auch auf lokaler Ebene in Selbsthilfegruppen und Vereinen vor Ort.

Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Integration, Rehabilitation und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen sind die Grundsätze, nach denen die BAG SELBSTHILFE für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen in zahlreichen politischen Gremien eintritt.
